

1. Geländereitercup 2013 Dinkelsbühl-Lohe

anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des VFD

am Samstag, den 08. Juni 2013

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.



Was ist der GCR?

Der Geländereitercup setzt sich zusammen aus einem **Fragebogen** rund ums Pferd und das Geländereiten, einem **Orientierungsritt nach Karte** und einem **Geschicklichkeitsparcours**.

Ablauf

Start ist zwischen **9:00 und 11:00** Uhr (je nach Teilnehmerzahl). Gestartet wird paarweise in Abständen von mindestens 5 Minuten, Einzelanmeldungen werden zu Paaren zusammengefasst, gewertet werden alle 3 Teile paarweise. Gruppenwünsche bitte auf der Anmeldung mit angeben. Der Ritt findet ohne Begleitung durch einen Rittführer statt. Geländesicherheit von Pferd und Reiter setzen wir voraus! Minderjährige unterliegen der Helmpflicht und dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. Vor dem Abritt findet die Beantwortung des Fragebogens sowie eine Ausrüstungs- und Reittauglichkeitskontrolle statt. Reiter mit gebisslosen Zäumungen werden auf ihr besonderes Haftungsrisiko hingewiesen. Jedes Teilnehmerpaar erhält vor Abritt eine Kartenkopie mit eingezeichneter Strecke (ca. 15-20km). Im Anschluss an den Orientierungsritt wird der Geschicklichkeitsparcours absolviert. Die Teilnehmer bekommen eine Skizze des Parcours. Der Parcours wird auswendig geritten oder der Teilnehmer sucht sich einen Vorleser.

Kosten

VFD-Mitglieder 15,00 Euro, Nichtmitglieder 20,00 Euro

Anmeldung

Nennungsschluss ist der 13. Mai 2013 (Poststempel), Anmeldung auf dem Formular bitte an: Pferdefreunde Dinkelsbühl Lohe, Diana Peipp, Lohe 5, 91550 Dinkelsbühl – email: diana.peipp@fraunholz.net

Veranstaltungsort

Reiterhof Fraunholz, Lohe 5, 91550 Dinkelsbühl

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

Bitte nachfolgende Anmeldung und Teilnahmebedingungen aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt unterschreiben!

Veranstaltungs- und Teilnahmebedingungen für den ersten Geländereitercup Dinkelsbühl- Lohe am 8.Juni 2013

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen für Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
4. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer ausgelöst werden. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.
5. Die Teilnehmer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.) Bei grobem Verstoß gegen den Tierschutz und bei offensichtlicher Gefährdung der Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen, kann der Veranstalter Teilnehmer disqualifizieren.
6. Teilnehmende Pferde müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten, sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. In Zweifelsfällen ist der Veranstalter berechtigt, auf Kosten des Teilnehmers einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.
7. Zugelassen sind Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen mindestens 5 Jahre alt sein. Laktierende Stuten und Fohlen, sowie Hengste dürfen nicht teilnehmen. Handpferde und Hunde sind ebenso vom Wettbewerb ausgeschlossen.
8. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Jedem Reiter wird dringend geraten, einen Schutzhelm zu tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
10. Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt (nach Anmeldeschluss) die Teilnahmegebühr. Die Übertragung auf einen Ersatzteilnehmer ist jedoch möglich.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall werden die Teilnehmergebühren zurückerstattet.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten. Den Anweisungen der bestellten Sicherheitsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
13. Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen
14. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer, dessen Helfer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis).
15. Der Veranstalter behält sich alle Rechte an Foto und Filmaufnahmen vor. Auf dieser Veranstaltung werden Aufnahmen vom Lager, den Pferden, Reitern, sowie den Veranstaltungen gemacht. Alle Teilnehmer erklären sich mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen im Kontext der Berichterstattung und der Eigenwerbung der VFD einverstanden. Für Minderjährige stimmen die Erziehungsbeauftragten mit ihrer Unterschrift für die Teilnahme dieser Bedingung zu.
16. Mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung bestätige ich, dass ich diese Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe.
17. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes entgegengenommen.
18. Falls ein Teilnehmer gegen geltendes Recht verstößt, geschieht dies auf eigene Verantwortung.
19. Der Verzehr von Alkohol ist vor und während dem Ritt gemäß Straßenverkehrsordnung strengstens untersagt.
20. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen nach Nennungsschluss nicht mehr anzunehmen (Anmeldetag = Geldeingang)

Die Veranstaltungsbedingungen des VFD habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne Sie mit meiner Unterschrift an.

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

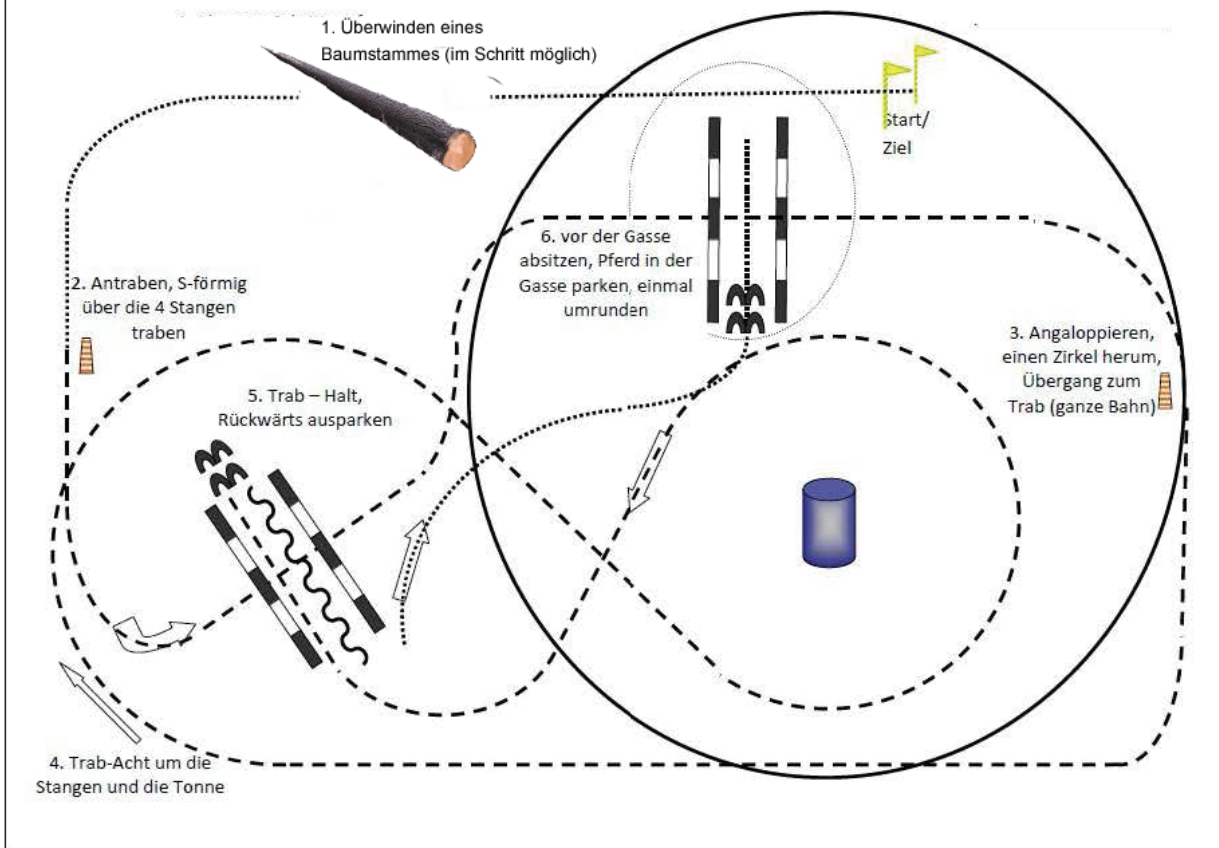
Ausschreibung

1. Geländereitercup Dinkelsbühl-Lohe

Anlässlich des 40 jährigen Jubiläums der VFD

<i>Veranstalter</i>	VFD Landesverband Bayern
<i>Ausrichter</i>	Reiterhof Fraunholz
<i>Wettbewerbsleitung</i>	Petra Stegmüller (info@pferde-unser-leben.de), Elfi Fraunholz (elfi@fraunholz.net), Katrin Götz (0151-56972636), Diana Peipp (0170-5737029)
<i>Wann</i>	08. Juni 2013
<i>Wo</i>	91550 Dinkelsbühl, Lohe 5, Reiterhof Fraunholz
<i>Pferde</i>	5 jährig und älter, gesund, frei von ansteckenden Krankheiten, haftpflichtversichert, Equidenpass, Impfschutz
<i>Ausrüstung</i>	zweckmäßige Ausrüstung für Trekking und Wanderreiten, sowohl klassische als auch Westernausrüstung ist zugelassen
<i>Pferdeaufstallung</i>	nach Absprache möglich mit Fr. Peipp Mobil: 0170-5737029
<i>Übernachtung</i>	möglich nach Absprache mit Fr. Fraunholz Telefon: 09851-2189
<i>Siegerehrung</i>	Im Rahmen des Abendprogramms ca. 19.30 Uhr

2013 Trailparcours



Trail in Worten:

- Start bei den "gelben Fahnen" (oder alternative Markierung)
- Überwinden eines Baumstammes (ca. 30 cm) – auch im Schritt möglich
- Bei der Pylone antraben (Mitte der kurzen Seite)
- Im Trab S-förmig über die 4 Stangen traben (2)
- Bei der Pylone angaloppieren, eine Runde Zirkel, bei der Pylone Übergang zum Trab, Ganze Bahn (3)
- Im Trab eine Acht um die Stangen und die Tonne (4)
- Im Trab in die Gasse, am Ende Halten, Rückwärts ausparken (5)
- Im Schritt VOR die andere Gasse
- VOR der Gasse halten und Absitzen, in die Gasse führen, Pferd stehen lassen und einmal umrunden (6)
- Im Schritt zum Ziel "gelbe Fahnen" (oder alternative Markierung)

Nennformular

zum 1. Geländereitercup Dinkelsbühl/Lohe am 08.06.2013

Name, Vorname: _____	Geboren: _____
Straße, Hsnr.: _____	PLZ, Ort _____
Telefon: _____	Email: _____
Mitglied im VFD? Ja / Nein (Bitte unzutreffendes streichen)	
Mitgliedsnr.: _____	Verband: _____

Name des Pferdes: _____	Alter: _____	Geschlecht: _____
Haftpflichtvers. bei: _____		
VerscheinNr.: _____		
Besitzer (falls abweichend vom Reiter mit Adresse): _____		

Für Jugendliche: Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name, Adresse): _____
--

Mitreiter: (falls vorhanden) Reiter 1: siehe Anmeldung oben

Reiter 2: _____

Das Startgeld für die Veranstaltung in Höhe von 15,00 € (VFD-Mitglieder), 20,00 € (Nichtmitglieder) zahle ich bis spätestens 01. Juni 2013 in bar /Vorabüberweisung an folgendes Konto: VR-Bank Dinkelsbühl BLZ 765 910 00 Konto 3085 mit dem Betreff „Geländereitercup“ ein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen!

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Bitte die Veranstaltungsbedingungen lesen und unterschreiben, nur dann ist die Anmeldung gültig!